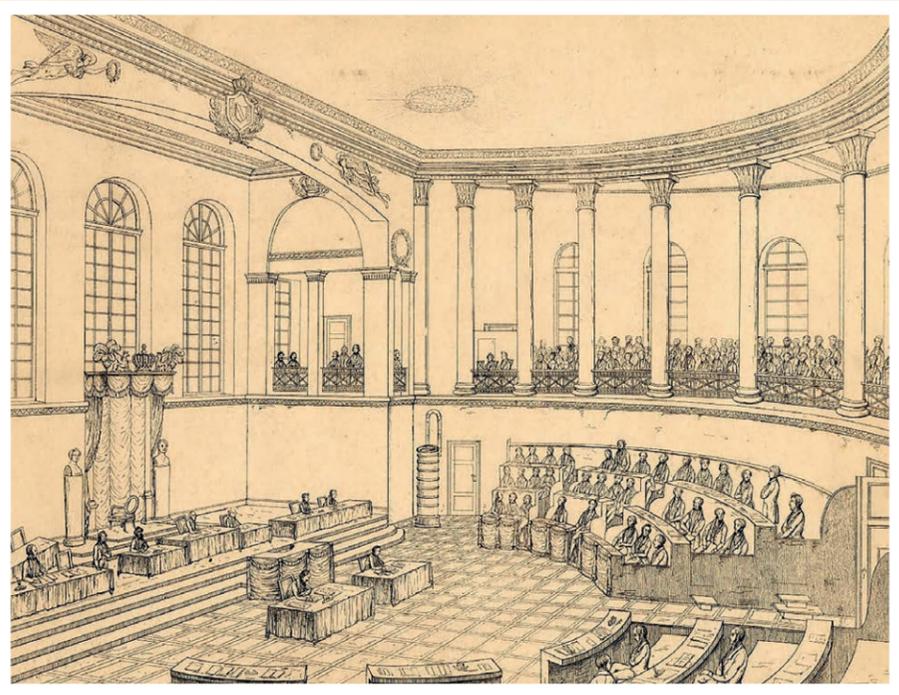


Die Geschichte der Demokratie in Baden-Württemberg...



1818: Sitzung der Zweiten Kammer des Badischen Landtags. Die Debatten im Karlsruher Ständehaus fanden über die Landesgrenzen hinaus breites Interesse und beförderten die Entstehung einer politischen Diskussionskultur in Baden.

■ **1818/19:** Das Königreich Württemberg und vor allem das Großherzogtum Baden geben sich Verfassungen mit starken freiheitlich-demokratischen Elementen und sind damit die fortschrittlichsten Verfassungsstaaten des Deutschen Bundes.

■ **1918/19:** Nach Abdankung der Dynastien auch im Südwesten geben sich die Volksstaaten Baden und Württemberg demokratische Verfassungen mit vor allem in Baden stark ausgebauten direktdemokratischen Volksrechten. Mit Bayern zusammen sind die beiden Staaten die Vorreiter der direkten Demokratie im Deutschen Reich.

■ **1946/47:** Die Nachfolgestaaten der bisherigen Staatsgebilde im Südwesten Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern geben sich Verfassungen, die im Hinblick auf direktdemokratische Verfahren hinter ihre Rechtsvorgänger zurückfallen. Erhöhte Hürden erschweren die Ausübung der Volksrechte.

■ **1950:** Volksbefragung über die Neugliederung des Südwestraumes

■ **1951:** Volksabstimmung über die Neugliederung des Südwestdeutschen Raumes (Württemberg-Baden, Baden, Württemberg-Hohenzollern).

...hat eine lange Tradition.

■ **1952/53:** Ein Parlamentarischer Rat beschließt die Landesverfassung von Baden-Württemberg, in der direktdemokratische Elemente weitestgehend fehlen. Es findet keine Volksabstimmung zur Bestätigung der Landesverfassung statt.

■ **1956 und 1970:** Jeweils erfolgreiche Volksbegehren und infolge dann aber gescheiterte Volksentscheide in Baden zur staatlichen Unabhängigkeit von Baden in den Grenzen von 1945.

■ **1971:** Erfolgreiches Volksbegehren gefolgt von einer erfolglosen Volksabstimmung über die Auflösung des 5. Landtags von Baden-Württemberg.

■ **1974:** Durch eine Änderung der Landesverfassung wird mit der Einführung der Volksgesetzgebung aufgrund von Volksbegehren und Volksabstimmung die direkte Demokratie im Land gestärkt. Allerdings ist die Praktikabilität der Verfahren für die Bürger aufgrund überzogener Quoren (1/6 der Wahlberechtigten bei Volksbegehren, Zustimmungsquorum von einem Drittel der Wahlberechtigten bei Volksabstimmungen

über einfache und die Mehrheit der Wahlberechtigten bei Volksabstimmungen über verfassungsändernde Gesetze) äußerst gering. Fiskalpolitische Entscheidungen sind zudem der Volksgesetzgebung entzogen.

■ **2011:** Es wird eine rechtlich fragwürdige Abstimmung über die Finanzierung des Großprojekts Stuttgart 21 abgehalten. Sie hat den Charakter eines Plebiszits.

■ **2015:** Durch eine Änderung der Landesverfassung wird das Verfahren des in seinen Auswirkungen im Vergleich zum Volksbegehren schwächeren Volksantrags eingeführt, mit dem die Bürger Forderungen in die Politik einbringen können. Die Quoren für das Volksbegehren und die Volksabstimmung werden zwar herabgesetzt (von einem Sechstel auf ein Zehntel bzw. von einem Drittel auf ein Fünftel), jedoch sind die Hürden immer noch so hoch, dass das Volk seine Rechte kaum ausüben kann. Auch die Beschränkung des Fiskalvorbehalts wird beibehalten.

■ **2018:** Die Fraktion der **Bürgerpartei AfD** bringt ihren Entwurf eines **Demokratiestärkungsgesetzes** in den Landtag ein.



Schon 1848 versuchten die Bürger Rottweils – der ältesten Stadt in Baden-Württemberg – ihre freiheitlichen Rechte zu erlangen.

Die Änderungen durch das Demokratiestärkungsgesetz

Direkte Demokratie

1 Volksantrag	derzeit	unser Vorschlag
Quorum	0,5%	0,1%

2 Volksbegehren	derzeit	unser Vorschlag
Frist für Unterschriftensammlung	6 Monate	9 Monate
Quorum	10%	1%
Materien, die nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein dürfen	Steuern und Abgaben, Besoldungsgesetze und der Staatshaushalt	Staatshaushalt als Ganzes

3 Volksabstimmung	derzeit	unser Vorschlag
Notwendige Menge an Stimmen für einen Sieg bei der Volksabstimmung über einfache Gesetze	Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mindestens 20% der Wahlberechtigten	Mehrheit der abgegebenen Stimmen
Notwendige Menge an Stimmen für einen Sieg bei der Volksabstimmung über Verfassung ändernde Gesetze	Mehrheit der abgegebenen Stimmen und Mehrheit der Wahlberechtigten	Mehrheit der abgegebenen Stimmen
Materien, die nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein dürfen	Steuern und Abgaben, Besoldungsgesetze und der Staatshaushalt	Staatshaushalt als Ganzes
Materien, über die das Volk immer abstimmt	Abgelehnte Volksbegehren	Abgelehnte Volksbegehren und steuerpolitische und wichtige haushaltspolitische Entscheidungen
Materien, über die das Volk abstimmen kann	nicht vorgesehen	Gesetze und Staatsverträge auf Verlangen von Bürgern und Gemeinden



Mehr Infos auf direkte-demokratie-afd.de

© 2018 Alle Rechte vorbehalten. AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg.

Möchten Sie auch, dass Ihre Stimme mehr zählt?

Direkte Demokratie

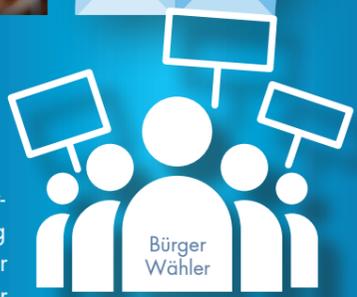
Für unser Land





Warum?

Mit dieser Verfassungsänderung wird eine bürgerfreundliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der direkten Demokratie in der Landesverfassung angestrebt. Damit sollen effektive rechtliche Rahmenbedingungen für die Demokratisierung der politischen Strukturen im Land geschaffen werden. Von den mit der Demokratisierung einhergehenden politischen Mitwirkungsmöglichkeiten profitieren die Bürger, deren Interessen nun stärker Berücksichtigung finden. Zudem erhalten die repräsentativen Entscheidungen zusätzliche demokratische Legitimation. Die Einholung des Votums der Bürger steigert die Akzeptanz der politischen Entscheidungen und wirkt der Politikverdrossenheit entgegen.



Für mehr Souveränität, Selbstverantwortung, Autonomie und Mitbestimmung.

Mehr Infos auf direkte-demokratie-afd.de



Für mehr Mitbestimmung...

müssen die Hürden gesenkt werden.

1 Volksantrag

Volksantrag: Bürger bringen den Landtag durch Unterschriftensammlung dazu, ein politisches Anliegen zu beraten.

2 Volksbegehren

Volksbegehren: Bürger bringen durch Unterschriftensammlung einen Gesetzentwurf ein und der Landtag entscheidet darüber.

Volksinitiativen



Ziel des Demokratiestärkungsgesetzes ist, alle drei der bereits in der Verfassung angelegten Einflussmöglichkeiten/Verfahren zu verbessern/erleichtern bzw. die Hürden für die Nutzung der drei Verfahren zu senken. Ein weiteres Ziel des Demokratiestärkungsgesetzes ist die Beteiligung der Bürger bei staatlichen Entscheidungen.

Volksabstimmung: Die Regierung legt den Bürgern Gesetzesbeschlüsse des Landtags zur finalen Kontrolle/Abstimmung vor.

Regierungsinitiative

Direkte Demokratie
Möchten Sie auch, dass Ihre Stimme mehr zählt?

Für mehr Souveränität, Selbstverantwortung,

Drei Typen von Hürden...

durch deren **Senkung** die direktdemokratischen Einflussmöglichkeiten der Bürger verbessert werden können:



Verlängerung von Fristen – von Zeiträumen, die bei der Beantragung und Durchführung der Verfahren einzuhalten sind, damit sie gültig oder erfolgreich sind.



Senkung oder Abschaffung von Quoren – von Prozentanteilen an der Wählerschaft, die bei der Beantragung und Durchführung der Verfahren erreicht werden müssen, damit die Verfahren gültig oder erfolgreich sind.



Reduzierung der Themenausschlüsse – Ausschluss von bestimmten Gesetzgebungsmaterien von direktdemokratischen Verfahren.



...Autonomie und Mitbestimmung.

Zielsetzung

Unser Gesetzentwurf sieht eine Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) vor. Der Entwurf bezieht sich insoweit auf die Änderung der Artikel 59, 60 und 64 LV.

In der Neufassung des Artikels 59 werden bisher einfachgesetzlich geregelte wesentliche Verfahrensbestimmungen zum Volksantrag 1 und zum Volksbegehren 2 in der Verfassung verankert.

Zudem werden die materielle Reichweite des Volksbegehrens ausgeweitet, die Quoren für Volksantrag sowie Volksbegehren gesenkt und die Fristen für die Durchführung von Volksbegehren verlängert. In der Neufassung des Artikels 60 werden das obligatorische und das fakultative Referendum verfassungsrechtlich verankert. Die materielle Reichweite der Volksabstimmung 3 wird ausgeweitet. Das Zustimmungsquorum der Volksabstimmung entfällt.

In der Neufassung des Artikels 64 wird das obligatorische Verfassungsreferendum in der Verfassung verankert. Das Zustimmungsquorum der Volksabstimmung entfällt.

INPUT



OUTPUT

Sie möchten ein Thema in die Öffentlichkeit bringen und Ihr Land aktiv verändern?

Dann nehmen Sie Ihre demokratischen Rechte als Bürger wahr und nutzen Sie einen Volksantrag oder ein Volksbegehren. Der Landtag muss den Volksantrag diskutieren bzw. das Volksbegehren zwingend übernehmen oder das Volk darüber abstimmen lassen.

3 Volksabstimmung bzw. Referendum